

# Ökostromnovelle: Initiativanträge eingebracht. Umsetzung der baureifen und seit Jahren genehmigten Ökostromkraftwerke in Sicht?

#### 5. Juli 2019

Am 2. Juli 20119 wurden zwei Initiativanträge von SPÖ und ÖVP/FPÖ/Neos zur Änderung des Ökostromgesetzes ins Parlament eingebracht und sind unter folgenden Links verfügbar:

SPÖ Antrag; Muna Duzdar:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A 00 960/index.shtml

ÖVP/FPÖ/Neos; Elisabeth Köstinger, Axel Kassegger, Josef Schellhorn:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A 00

966/index.shtml

### 1. SPÖ Antrag; Muna Duzdar

Beim SPÖ Vorschlag ist eine Abwicklung eines Warteschlangenabbaus der genehmigten Windräder noch im Jahr 2019 vorgesehen. 45 Mio. Euro sind als zusätzliches Unterstützungsvolumen vorgeschlagen. Für diese Mittel sollen, wie bei der kleinen Novelle 2017, Anträge auf sofortige Kontrahierung gestellt werden. Es sind Abschläge auf die Tarife für nach 2021 bzw. 2022 gereihte Windkraftprojekte vorgesehen. Die Höhe der Abschläge (x %) sind im Antrag noch nicht festgesetzt.

Da die Abwicklung noch im Jahr 2019 erfolgen soll, ist vorgesehen, für die Berechnung die Marktpreise, des ersten Halbjahres 2019 zu verwenden.

Für Kleinwasserkraft sind 5 Mio. € (ebenfalls mit nicht in der Höhe definierten Abschlägen) veranschlagt. Für die PV sind 20 Mio. € (in Kombination mit Speicher, wobei 12 Mio. ausschließlich nur für PV) vorgesehen. Ebenso sollen bei der Investitionsförderung Mittel ergänzt werden.

## 2. ÖVP/FPÖ/Neos; Elisabeth Köstinger, Axel Kassegger, Josef Schellhorn

Der Entwurf des Antrags von ÖVP/FPÖ/Neos sieht zusätzliche Mittel für 2020 im Umfang von 40 Mio. € für Windkraft vor, für welche, wie bei der kleinen Novelle 2017, ein Antrag auf sofortige Kontrahierung gestellt werden soll. Somit wäre der Warteschlangenabbau erst 2020 und nicht bereits 2019 vorgesehen. Da die Abwicklung des Warteschlangenabbaus erst 2020 erfolgen soll, wären die Marktpreise aus dem gesamten Jahr 2019 anzuwenden.



Es sind Abschläge auf die Tarife für nach 2021 gereihte Windprojekte von 10 % und für 2022 und später gereihte Windprojekte von 12 % vorgeschlagen. Dadurch würden sich je nach Reihungsjahr teilweise dramatisch niedrige Tarife ergeben.

| Einreichjahr | Tarif | Abschläge |      |
|--------------|-------|-----------|------|
|              |       | 10%       | 12%  |
| 2016         | 9,04  | 8,14      | 7,96 |
| 2017         | 8,95  | 8,06      | 7,88 |
| 2018         | 8,2   | 7,38      | 7,22 |
| 2019         | 8,12  | 7,31      | 7,15 |

Da es gerade in den letzten Jahren in den Einspeisetarifen bereits drastische Senkungen um 12,4 % gab ist dieses zusätzliche Ausmaß nicht sachgerecht.

Bereits jetzt ist es so, dass der Einspeisetarif aus 2018 für Windkraftprojekten unter jenen Förderhöhen liegt, die für Windkraftprojekte bei Ausschreibungen in Deutschland 2018 erzielt wurden. Mit weiteren Absenkungen würde das Förderniveau in Österreich noch weiter unter das Deutschlands fallen und eine Umsetzbarkeit mancher Projekte in Frage stellen.

Des Weiteren ist eine Formulierung im Antrag enthalten, welche in den Erläuterungen mit einer Veränderung der Berechnung der Kontingente begründet wird. Dies ist aber mit der geplanten Gesetzesänderung nicht in Deckung zu bringen. Es soll zwar eine Formulierung aufgenommen werden, die vorsieht das Marktpreise "jährliche anzupassen" sind, doch sind die Stelle und die Art der Einbindung in das bestehende Gesetz unglücklich und unklar.

Für Wasserkraft sind 5 Mio. € vorgesehen mit 5 bzw. 6 % Abschläge auf die Tarife (für 2021 bzw. 2022 gereihte Projekte). Bei der PV sind 15 Mio. bzw. 9 Mio. vorgesehen. Für Biomasse sind 30 Mio. € vorgesehen ohne Abschläge auf die Tarife.

#### 3. Möglicher Zeitplan

Am 2. Juli 2019 sind die Initiativanträge eingebracht worden. Am 3. Juli wurden "Fristsetzungsanträge" bis 24. September dazu beschlossen. Dadurch müssen die Anträge nicht im Wirtschaftsausschuss behandelt werden und werden in der nächsten Nationalratssitzung im Plenum behandelt. Die nächsten regulären Sitzungen des Nationalrates sind für 25. und 26 September, direkt in der Woche vor der Nationalratswahl, festgesetzt. Möglich wäre ein Beschluss auch bei einer (bisher nicht festgesetzten) Sondersitzung des Nationalrates im Sommer.

Da im Bundesrat sowohl die SPÖ wie die ÖVP den jeweils anderen blockieren kann, ist für die erforderliche Zweidrittelmehrheit jedenfalls erforderlich, dass beide Parteien einig werden. Andernfalls wäre ein Schicksal wie beim Biomassegesetz, welches trotz Beschluss im Nationalrat dann im Bundesrat gescheitert ist, die Folge. Aktuell ist nur am 11. Juli ein Termin für den Bundesrat festgelegt. Wenn es Ende September zu einem Beschluss im Nationalrat kommt, wäre der relevante Bundesratstermin voraussichtlich erst nach der Wahl vom 29. September.

IG Windkraft Österreich Tel.: 02742/21955-0 Mail: igw@igwindkraft.at Web: www.igwindkraft.at